

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5, 6 oder 16 SächsGfbWBG (Altenpfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Pflegefachfrau, Pflegefachmann)
- eine Tätigkeit in der Intensivpflege oder Anästhesie im Erwachsenenbereich von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

DER BERWERTUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (Homepage)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre in der Intensivpflege oder Anästhesie
- Impfstatus (Homepage)
- erweitertes Führungszeugnis

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden



Carus Akademie

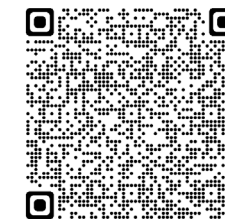
am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden
Telefon: 0351 458-3635
Telefax: 0351 458-5761
Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie
E-Mail: carusakademie@ukdd.de



CarusAkademie

Berufliche Fachweiterbildung

**Intensivpflege und
Anästhesie**
im Erwachsenenbereich



STRUKTUR

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Altenpfleger*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

INHALTE

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation</i>
Modul 2	<i>Gesundheitswissenschaft</i>
Modul 3	<i>Qualitätsmanagement</i>
Modul 4	<i>Sozialwissenschaft</i>
Modul 5	<i>Humanwissenschaft</i>
Modul 6	<i>Betriebswirtschaft und Organisation</i>

AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegefachwissen</i>
Modul 2	<i>Fachwissenschaft</i>
Modul 3	<i>Spezifische Sozialwissenschaft</i>
Modul 4	<i>Rechtslehre</i>
Modul 5	<i>Praktische Weiterbildung</i>

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

- operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege 1 000 Stunden
- Anästhesie 800 Stunden
- mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie 200 Stunden

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Kerstin Flemming
Dipl.-Pfleger- und Gesundheitswissenschaftlerin
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-3587
✉ Kerstin.Flemming@ukdd.de

ABLAUF*

Dauer: 24 Monate
Form: berufsbegleitend, modular
Kurstage: Blockwochen in der Grundstufe, verkürzte Blockwochen in der Aufbaustufe, in der Regel Montag bis Donnerstag

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich

*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen